

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach, Lars Rieger und Anette Moesta (CDU)
– Drucksache 18/10618 –

Situation der Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz und Kooperationen mit den Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/10618** – vom 16. Oktober 2024 hat folgenden Wortlaut:

In Rheinland-Pfalz gibt es flächendeckend 135 Pflegestützpunkte. Sie sind zentrale Anlaufstellen rund um die Pflege und bieten eine gemeinsame, unabhängige und trägerübergreifende individuelle Pflegeberatung an. Es gibt Kooperationen mit den Kommunen und weiteren Trägern der Angebote in den Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo). Mit einer Großen Anfrage hatte die CDU-Fraktion bereits im Januar 2023 die Ausrichtung und Zukunftsfähigkeit hinterfragt (Drucksachen 18/5674 und 18/5283). Nunmehr mehrten sich Hinweise, dass Träger aus dem System – wegen fehlender Kostendeckung – aussteigen wollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schwierigkeiten sind der Landesregierung hinsichtlich der Ausfinanzierung der Pflegestützpunkte bekannt?
2. Welche Veränderungen hat es seit der Großen Anfrage – Drucksache 18/5674 – hinsichtlich der Gesamtzahl der Einrichtung der Pflegestützpunkte gegeben?
3. In wie vielen der 135 Pflegestützpunkte ist die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ganz oder teilweise unbesetzt?
4. In wie vielen der 135 Pflegestützpunkten ist die Beratungs- und Koordinierungsstelle nach dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) ganz oder teilweise unbesetzt?
5. Bei wie vielen der derzeit 135 Stellen erwägen Träger nach dem LPflegeASG eine Kündigung bzw. einen Trägerwechsel?
6. Sind wegen der Finanzierung nach dem LPflegeASG Kündigungen durch Träger erfolgt?
7. Was beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um das flächendeckende wohnortnahe Beratungsangebot der Pflegestützpunkte (neben der Gemeindegemeinschaft plus) aufrecht zu erhalten?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

4. November 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach, Lars Rieger, Anette Mosta (CDU)
betr. Situation der Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz und Kooperation mit den Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo)
- Drucksache 18/10618

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die Finanzierung der Pflegestützpunkte richtet sich nach dem auf der Grundlage von § 7c Abs. 6 des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung abgeschlossenen Landesrahmenvertrag über die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten. Danach werden die für den Betrieb des Pflegestützpunktes erforderlichen Aufwendungen nach § 7c Abs. 4 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch von den Trägern der Pflegestützpunkte, das heißt, den gesetzlichen Pflegekassen und Krankenkassen und den nach Landesrecht bestimmten Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Land Rheinland-Pfalz, Landkreise und kreisfreien Städte), zu je 25 v. H. getragen. Somit sind die entstehenden Aufwendungen der Pflegestützpunkte ausfinanziert.



Zu 2.:

Die Gesamtzahl der Pflegestützpunkte hat sich seit ihrer Einrichtung zum 1. Januar 2009 nicht geändert.

Zu 3. und zu 4.:

In den Pflegestützpunkten sind Fachkräfte der Pflegekassen und Fachkräfte der Beratung und Koordinierung eingesetzt. Die Pflegeberatung nach § 7a des Elften Buches Sozialgesetzbuch ist Aufgabe der Pflegekassen, wird aber in den Pflegestützpunkten von beiden Fachkraftgruppen erbracht, da die Pflegekassen sich Stellenanteile der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung zur Erbringung der Pflegeberatung einkaufen.

In Rheinland-Pfalz ist keiner der 135 Pflegestützpunkte unbesetzt.

Von den Fachkräften der Pflegekassen, die jeden Pflegestützpunkt regelhaft mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzen, ist derzeit eine Stelle mit weniger als 0,5 VZÄ besetzt.

Bei den Fachkräften der Beratung und Koordinierung sind derzeit 4,0 VZÄ nicht personalisiert, da sich im Vergabeverfahren keine nach § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur genannte Institution um die Trägerschaft der Beratung und Koordinierung beworben hat. Bei weiteren 4,0 VZÄ bemühen sich die Anstellungsträger um eine Nachbesetzung der vakanten Stellen durch geeignetes Fachpersonal. In 22 Pflegestützpunkten sind VZÄ teilweise nicht vollumfänglich besetzt, da zum Beispiel die Stelleninhaber nicht in Vollzeit tätig sind und für die vakanten Stellenanteile noch keine Einstellung mit einer Fachkraft erfolgt ist. In jedem der 22 Pflegestützpunkte stehen im Durchschnitt zur Erfüllung der Aufgaben der Fachkraft der Beratung und Koordinierung rd. 0,7 VZÄ zur Verfügung.



Zu 5.:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Es werden unterschiedliche Gründe für die Beendigung einer Trägerschaft genannt. Neben der Aussage, dass die Förderung nach dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur nicht auskömmlich sei, werden als Gründe auch die Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, das Ausscheiden der Mitarbeitenden aus Altersgründen und die Konzentration des Trägers auf andere Aufgaben, genannt. Welche Gründe nachweislich zu der Beendigung einer Trägerschaft geführt haben, ist daher nicht feststellbar.

Zu 7.:

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen, um die Pflegestützpunkte und die Beratungs- und Koordinierungsarbeit durch Anpassung der landesrechtlichen Regelungen und der vertraglichen Vereinbarungen zu sichern und die bewährten Strukturen unter verbesserten Rahmenbedingungen fortzuführen. Die Landesregierung betrachtet und entwickelt die Strukturen gemeinsam mit den oben genannten beteiligten Trägern weiter. Dabei liegt der Blick auf einer guten, einheitlichen Beratungsqualität sowie auf der wohnortnahen Struktur der Pflegestützpunkte. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern ist es Ziel, die bundesweit vorbildliche Beratungsstruktur der Pflegestützpunkte weiter zu stärken, damit Menschen mit Pflegebedarf auch zukünftig überall in Rheinland-Pfalz schnell und wohnortnah die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Dörte Schall